

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Erneuerbare Energiegemeinschaft Wieselburg Land
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	02.06.2022
Berichtszeitraum:	Konzeption: 15.06.2022 bis 02.02.2026 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG: 01.03.2026 bis 20.05.2026
Kontaktperson, Name:	DI Klemens Neubauer
Kontaktperson Adresse:	Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg
Kontaktperson Telefon:	+43-664-6274400
Kontaktperson-E-Mail:	klemens.neubauer@rwa.at
Beauftragte DienstleisterInnen:	Keine
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Familie Wurzer
Gesamtprojektsumme:	19.965,00 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KR21KB0K00001
Schlagwörter:	#Agrar-PV, #Agri-PV, #Photovoltaik, #Sonnenstrom, #Wieselburg, #WieselburgerLand, #EEG, #Energiegemeinschaft
Erstellt am:	20.05.2026

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☐ Ja ☒ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	- Das Gründungsvorhaben für eine EEG wurde von RWA initiiert und mit dem Flächeneigentümer / Landwirten Hr. Wurzer weiterentwickelt - Projektidee und Konzeptentwicklung 2022; IB der PV-Anlage 09/2025; Gründung der Energiegemeinschaft 03.02.2026; operativer Start Energietausch 03/2026 - Verzögert: behördliche Genehmigung der Agri-PV Anlage; Herstellung Netzanschluss durch Netzbetreiber - Erhöhung der reg. Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie; Lokale Wertschöpfung und Reduktion Netzbezug; Innovative EEG mit einer Agri-PV;
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	- Es wurde ein Verein gegründet; Entscheidung für Verein aufgrund Anzahl der Mitglieder und Komplexität der Energiegemeinschaft; - Interne RechtsexpertInnen hinzugezogen - Verein: niedrige Gründungskosten; klare demokratische Struktur; flexible Aufnahme weiterer Mitglieder; Transparente Entscheidungsprozesse; keine gewinnorientierte Struktur; - Anlagenverantwortliche Person (GEA) -> es besteht keine GEA - Musterverträge von der ÖKE (Koordinierungsstelle) wurden herangezogen und gemeinsam mit Rechtsabteilung ausgearbeitet und finalisiert
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft	- Erste Beauskunftung ist nach einer erfolgreichen Netzanfrage im überschaubaren Zeitraum durchgeführt - Nach einer grundsätzlichen Widmungsentscheidung seitens Gemeinde wurde ein Netzanschlusskonzept vom Netz NÖ übermittelt - Widmung wurde im Gemeinderat bereits beschlossen sowie Info an Netz NÖ übermittelt - Der Netzzugangsvertrag wurde von Netz NÖ erstellt - Der Prozess war klar und nach einer kleinen Verzögerung aufgrund fehlender Dokumente rasch erledigt. - SM sind bereits verbaut - Netzbetreibervertrag Netz NÖ erhalten

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

installiert (Dauer bis zur Installation?) Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	- Gemeinsame Nutzung der PV-Anlage innerhalb der EEG; dynamischer Aufteilungsschlüssel; vorrangig Deckung des lokalen Strombedarfs der Bezugspunkte; vertragliche Regelung der Innenbeziehungen über Vereinsstatuten; Aufteilung von reduzierten Netztarifen ist nicht vorhergesehen - Überschussstrom verbleibt außerhalb der EEG-Struktur und wird durch Anlagenbetreiber über herkömmliche Vermarktungsmodelle genutzt (Großhandel und PPA) - Projektstruktur derzeit mit landwirtschaftlichen Betrieb als Teilnehmer; Ziel: regionale Stabilisierung der Energiekosten durch direkte Nutzung erneuerbarer Energie; dynamischer Schlüssel ermögliche eine faire, verbrauchsabhängige Zuteilung; niederschwellige Vereinsstruktur erlaubt perspektivisch Aufnahme weiterer Teilnehmer; gleichberechtigte Entscheidungskultur innerhalb des Vereins; Gender- und Diversitätsaspekte durch offene Mitgliedschaft und transparente Entscheidungsprozesse berücksichtigt; - Reststrombedarf der Bezugs-ZP wird individuell über bestehende Lieferverträge gedeckt; kein gemeinsamer Stromeinkauf der EEG vorgesehen - Die PV-Anlage nimmt an Marktprämienmodell teil; Marktprämienzahlungen erfolgen auf jenen Strommengen, die vermarktet werden; mit Start EEG werden Energiemengen vorrangig innerhalb der EEG genutzt; nicht genutzte Überschussmenge wird über bestehenden Vermarktungspartner und Marktprämie vermarktet.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	- Tarifmodell orientiert sich an marktnahen, aber stabilen Preisstrukturen; wirtschaftlicher Vorteil für Bezugspunkte bei gleichzeitiger Absicherung des Erzeugers; keine spekulative Preisgestaltung, sondern kostendeckende und nachvollziehbare Struktur; - Abrechnung auf Basis der viertelstündlich gemessenen Energiemengen; dynamischer Aufteilungsschlüssel; EDA-Plattform (unter 50 ZP); Die operative Abrechnung der innerhalb der Energiegemeinschaft zugeordneten Energiemengen erfolgt aufgrund der derzeitigen Größe der Gemeinschaft vierteljährlich. - Kosten: Anfangsfinanzierung über Projektförderung; laufende Kosten werden über interne Verrechnung bzw. geringfügige Umlagen innerhalb der EEG gedeckt; keine komplexe Finanzierungsstruktur erforderlich; - Verwaltungs- und Wartungskosten durch Mitglieder finanziert
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel	Insgesamt konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Netzbetreiber und Bezirkshauptmannschaft; keine grundlegenden strukturelle Hindernisse bei Vertragsumstellung bestehender Energielieferverträge; Reststrom wird weiterhin über bestehenden Lieferanten bezogen; keine gemeinsame Reststrombeschaffung vorgesehen; Energiewirtschaftliche Prozesse grundsätzlich umsetzbar, jedoch mit administrativem Abstimmungsbedarf

Änderung der Lieferverträge et cetera)	
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Vereinsstatuten beigeschlossen
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) - Betreibvertrag Netz NÖ - Teilnehmerverträge - Abrechnung (Zum Zeitpunkt der Berichtslegung befindet sich das Vereinskonto noch in bankseitiger Finalisierung. Die organisatorischen und vertraglichen Voraussetzungen für die Abrechnung sind bereits geschaffen. Eine anonymisierte Beispielabrechnung liegt dem Bericht bei)
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Viele Prozessschritte notwendig

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	- Landwirtschaftsbetrieb der Familie Wurzer ca. 300m von der Agri-PV Anlage entfernt - Verbraucher an Netzebene 7 angeschlossen - Verbraucher: Landwirte, Privatpersonen, zukünftig geplant Gemeinde und nahliegende Gewerbebetreibende
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: Pilot- / Integrations-Phase 2025: Pilot- / Integrations-Phase 2026: Energietausch März 2026; aktuell 2 Bezugszählpunkte 2 Bezugszählpunkte; 1 Einspeisezählpunkt
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Agri-PV Anlage: intelligente Kombination aus erneuerbaren Energieerzeugung und Landwirtschaft (Beerenkultur -> Heidelbeeren) Landwirtschaftlicher Betrieb der Familie Wurzer soll möglichst autark versorgt werden (Kühlung der Heidelbeeren, E-Ladestationen f. LKWS) Monatliche Erfassung der Erzeugungs- und Verbrauchsdaten; Bewertung ökologische Wirkung im Rahmen des Monitorings
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	- Stromkostenersparnisse und stabile Stromkostenentwicklung durch etwas günstigere und längerfristige Tarife als der Marktdurchschnitt - Regionale Wertschöpfung durch Kombination von Solarstrom, regionale Landwirtschaft und eMobilität
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)	- Eine faire und ausgeglichene Behandlung sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher bei der gemeinsamen Tariffindung - Stromkostenersparnisse und stabile Stromkostenentwicklung durch etwas günstigere und längerfristige Tarife als der Marktdurchschnitt - Beitrag zur Verringerung wirtschaftlicher Belastung durch volatile Strompreise

• aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	• Keine diskriminierenden Zugangskriterien; Gender- und Diversitätsaspekte werden durch transparente Vereinsstruktur und offene Mitgliedschaft berücksichtigt • Direkte Einbindung der Mitglieder in Entscheidungsprozesse (Vereinsstruktur) • Transparente Darstellung von Erzeugungs- und Verbrauchsdaten • Bewusstseinsbildung durch Sichtbarkeit des eigenen Stromverbrauchs und der regionalen Erzeugung • Förderung energieeffizienten Verhaltens durch Kenntnis der Eigenverbrauchsquote • Stärkung der Akzeptanz erneuerbarer Energieträger durch praktische Umsetzung im eigenen Betrieb
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	• Vereinsstruktur mit gleichberechtigter Mitwirkung aller Mitglieder • Entscheidungsfindung gemäß Statuten transparent und demokratisch organisiert • Funktionen (z. B. Obfrau/Obmann, Schriftführung) unabhängig vom Geschlecht besetzbar • Klare Trennung zwischen Anlagenbetrieb (Erzeuger) und Vereinsorganisation • Geschlechterneutrale Formulierungen in Statuten und internen Dokumenten • Offene Mitgliedschaft ohne Einschränkung hinsichtlich Geschlechtes, Alter oder beruflichem Hintergrund • Transparente Informationsweitergabe an alle Beteiligten • Niederschwellige Vereinsstruktur ermöglicht Beteiligung unterschiedlicher Personengruppen • Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe unterschiedlicher Betriebsstrukturen • Möglichkeit zur Erweiterung um weitere regionale Teilnehmer • Bewusstseinsbildung über generationsübergreifende Nutzung erneuerbarer Energie • Förderung langfristiger regionaler Energieverantwortung • Gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitglieder in Entscheidungsprozessen • Transparente Kosten- und Energiedarstellung • Sachorientierte, nichtdiskriminierende Vereinsstruktur

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera)	Agri-PV Anlage; installierte Leistung 1.881,78 kWp; Jahresertrag: 1.886.281 kWh/Jahr	Keine Aufnahme weiterer Erzeugungsanlagen geplant
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?		Siehe Anhang „Nutzungsgrad/Autarkiegrad.pdf“
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Pilot- / Integrationsphase	Pilot- / Integrationsphase	Derzeit noch kein Speicher integriert; Integration eines elektrochemischen Batteriespeicher ist vorgesehen; Ziel: Erhöhung des Autarkiegrades innerhalb der Energiegemeinschaft; Nutzungskonzept: Zwischenspeicherung

			lokal erzeugter PV-Energie zur besseren Nutzung innerhalb der Gemeinschaft; Energiewirtschaftliche Optimierung z.B. Lastverschiebung und Nutzung von Erzeugungsspitzen
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase	Pilot- / Integrationsphase	Derzeit keine geplant
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen		Es sind keine öffentliche Ladestationen vorhanden; derzeit Ladung auf Betriebsfahrzeuge der Familie Wurzer
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Angaben relevant für die Bonusauszahlung	Angaben relevant für die Bonusauszahlung	Erzeugungskapazität von PV-Anlage Markus Wurzer 20 kWp Dazu gebaut wurden 1.881,78 kWp

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.